

Ausbildungs-
ABC für das Lehr-
amt Sonderpäda-
gogik in Freiburg



Vorwort

Das Sonderpädagogikseminar möchte mit diesem Kompendium Auskunft geben zur Struktur der Ausbildung im Vorbereitungsdienst in Freiburg.

Die darin abgebildeten Informationen zu formalen und organisatorischen Aspekten der Ausbildung sollen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern und auch Mentorinnen, Mentoren und Schulleitungen eine Orientierung geben bei häufig gestellten Fragen. Das Kompendium ist aus diesem Grund in der Struktur einer FAQ-Sammlung (*Frequently Asked Questions*) gestaltet.

Über in die Texte eingepflegte Links besteht die Möglichkeit Zugang zu weiteren, die Ausbildung am Sonderpädagogikseminar betreffenden Seminarunterlagen zu finden.



Wichtige Anschriften

- Anschrift:** Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg
-Abteilung Sonderpädagogik-
Oltmannsstraße 22
79100 Freiburg
www.sopaedseminar-fr.de
mail@sopaedseminar-fr.de
- Abteilungsleiter:** Manfred Burghardt, Studiendirektor
Zimmer: A 006 im Vorderhaus, Tel.: 0761/595249-220
E-Mail: Manfred.Burghardt@seminar-gymsos-fr.kv.bwl.de
- Sekretariat:** Karen Mazur, Verwaltungsangestellte
Zimmer A 009 im Vorderhaus, Tel.: 0761/595249-210
Fax: 0761/595249-222
E-Mail: Karen.Mazur@seminar-gymsos-fr.kv.bwl.de
- Seminarleitung:** N.N. (bis auf Weiteres Herr Prof. S. Stief)
Zimmer A 011 im Vorderhaus, Tel: 0761/595249-140
- Stellvertreter:** Prof. Severin Stief, Stellvertretender Direktor
Zimmer A 001 im Vorderhaus, Tel: 0761/505249-150
- Regierungspräsidium Freiburg:**
Abteilung 7 / Schule und Bildung
Eisenbahnstr. 68
79098 Freiburg, Tel.: 0761/208-6000
Dr. Hans-Joachim Friedemann, SOR
Tel.: 0761/208-6069
Stephanie Lubig, Verwaltungsangestellte
Tel.: 0761/208-6239
- Ministerium:** Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart, Tel.: 0711/279-0
- Prüfungsamt:** Landeslehrerprüfungsamt
Außenstelle beim Regierungspräsidium Freiburg
Bertoldstr. 43
79098 Freiburg
Anita Heck, Referentin
Tel.: 0761/208-1354
Dirk Hoppensack, Verwaltungsangestellter
Tel.: 0761/208-1340
- LBV:** Landesamt für Besoldung und Versorgung
70730 Fellbach
www.lbv.bwl.de

HINWEISE VON A - Z

A

Änderungen der persönlichen Verhältnisse

Sämtliche Änderungen der persönlichen Verhältnisse müssen dem Seminar, bzw. dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) anhand des Vordruckes "LBV 527" mitgeteilt werden. Das Regierungspräsidium wird vom Seminar informiert.

Folgende Änderungen müssen gemeldet werden:

- Eheschließung / eingetragene Lebenspartnerschaft
- Ehescheidung / Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Geburt eines Kindes
- Tod der/des Ehegattin/Ehegatten / Tod des eingetragenen Lebenspartners/Tod eines Kindes
- Namensänderung
- Wohnungswechsel
- Änderung der Bankverbindung

Die genaue Vorgehensweise können die Lehramtsanwärter/innen dem Merkblatt „Änderung der familiären Verhältnisse“ im Portfolio in unserem Formularcenter unter dem Link

<https://141.10.42.146/portfolio/portfolio:formulare:start>
entnehmen.

Anwärterbezüge

Die Anwärterbezüge werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) angewiesen.

Anwärtergrundbetrag:

Ab 01.03.2016: 1.356,46 € (brutto und ohne Familienzuschlag)

Anwesenheitspflicht

Die Lehramtsanwärter/innen sind während des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes verpflichtet, an den Veranstaltungen des Seminars und der Schule teilzunehmen. Es handelt sich um die bezahlte Arbeitszeit der Anwärterin/des Anwärters. Alle Versäumnisse sind daher umgehend dem Seminar, an den Praxistagen auch der Schule mitzuteilen (siehe auch unter Krankmeldung).

Aufenthaltsraum für Anwärterinnen und Anwärter

Im 2. Obergeschoss des Hintergebäudes in Raum B 208 wurde ein Aufenthaltsraum für alle Auszubildenden des Seminars eingerichtet.

Neben einem Kühlschrank für die Auszubildenden findet man einen Mikrowellenherd zum Aufwärmen von Speisen und Getränken.

Es wird gebeten, das Geschirr im Anwärterzimmer zu reinigen.

Der Raum ist in Eigenregie und Verantwortlichkeit der Auszubildenden in Ordnung zu halten. Ein Hausmeisterdienst oder Reinigungsdienst hierfür ist nicht vorhanden.

Für jeden Donnerstag wird eine Ausbildungsgruppe eingeteilt werden, die zum Ende des Seminartages eine Schlusskontrolle über das gebrauchte und gespülte Geschirr und der Räumlichkeiten übernehmen wird. Der diesbezügliche Terminplan wird zu Beginn der Ausbildungszeit den Ausbildungsgruppen bekannt gegeben werden.

Von diesem Aufenthaltsraum kann man durch zwei Türen auf die umlaufende Dachterrasse gelangen. Raucher/innen finden dort auch Aschenbecher vor.

Ausbildung

Über die Homepage der Abteilung Sonderpädagogik ist alles, was über die Ausbildung in Freiburg in Erfahrung gebracht werden kann, hinterlegt:

www.sopaedseminar-fr.de

Im Seminarportfolio sind die Ausbildungsformate und die für die Ausbildung handlungsleitend Grundsätze, Qualitätskriterien und Organisationsformen beschrieben. Der Zugang zum Portfolio erfolgt über

<https://141.10.42.146/portfolio/portfolio:start>

Benutzername: portfolio, Passwort: linux

Ausbildungsformate des Sonderpädagogikseminars Freiburg

Die Ausbildung am Seminar Freiburg ist in drei Ausbildungsabschnitte gegliedert:

1. Ausbildungsabschnitt: 01.02.16 – 31.07.16
2. Ausbildungsabschnitt: 01.09.16 – 31.12.16
3. Ausbildungsabschnitt: 01.01.17 – 31.07.17

Sie umfasst die folgenden Ausbildungsformate:

- **Ausbildung im Erstfach inklusive Sonderpädagogische Handlungsfelder**
- **Ausbildung im Zweifach**
- **Wahlpflichtmodule**
- **Schul- und Beamtenrecht**
- **Individuelle Ausbildungszeit**
- **Professionalisierung der Lehrerpersönlichkeit**

Ausbildung im Erstfach

Die Ausbildung im Erstfach beinhaltet die unterrichtspraktische Ausbildung in der ersten Fachrichtung und die Ausbildung in den Sonderpädagogischen Handlungsfeldern.

Im Rahmen der unterrichtspraktischen Ausbildung absolvieren die Lehramtsanwärter/innen neben der Unterrichtsverpflichtung und den regelmäßigen Seminarveranstaltungen in den Ausbildungsgruppen eine **Einführungswoche am Seminar** sowie zwei **Einführungswochen an der Schule**. Die Anwärter/innen legen in dem Ausbildungsformat Erstfach eine unterrichtspraktische Prüfung ab. Der Prüfungszeitraum ist am Ende des 2. Ausbildungsabschnittes für November/Dezember terminiert.

Bereits in den Einführungswochen erkunden die Anwärter/innen Sonderpädagogische Handlungsfelder an der jeweiligen Ausbildungsschule und beginnen damit, sich in ein **Sonderpädagogisches Handlungsfeld (SPH)** vertieft einzuarbeiten. Die Begleitung der Ausbildung im SPH durch das Seminar findet im Rahmen der Ausbildungsgruppe im Erstfach statt. Die Anwärter/innen haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich zusätzlich im Rahmen des Angebotekatalogs der **Wahlpflichtmodule** vertiefend mit dem Thema ihrer Wahl zu befassen. Zusätzliche Unterstützung können sie innerhalb der individuellen Ausbildungszeit auch über das Beratungsnetzwerk in Anspruch nehmen.

Im Ausbildungsformat SPH verfassen die Anwärter/innen bis Ende Dezember eine schriftliche Hausarbeit. Im Ausbildungsabschnitt III legen sie im Zeitraum Februar – März zusätzlich eine Prüfung im Rahmen eines Pädagogischen Kolloquiums ab.

Im Rahmen der Erstfachausbildung sind die Anwärter/innen 14 Unterrichtsstunden an der Schule und unterrichten davon im ersten Ausbildungsabschnitt ca. 11 Stunden angeleitet. Dies bedeutet, dass die Mentorinnen/Mentoren über die Planungen informiert sind und diese auch gemeinsam reflektiert werden. In welchem Umfang Anwärter/innen Verantwortung bei der Unterrichtsgestaltung übernehmen, wird mit der Mentorin/dem Mentor und ggf. der Schulleitung ausgehandelt. Ziel für die Anwärter/innen ist es, Unterrichtserfahrungen zu sammeln, die zu einem eigenständigen unterrichtlichen Handeln befähigen. Die verbleibenden Unterrichtsstunden (ca.3) werden für das Sonderpädagogische Handlungsfeld verwendet.

Ab dem zweiten Ausbildungsabschnitt haben die Anwärter/innen an ihrer Erstfachschule einen eigenständigen Lehrauftrag im Umfang von 6 Deputatsstunden. Von den verbleibenden 5 Stunden werden ca. 3 Std für die Ausbildung im Sonderpädagogischen Handlungsfeld verwendet. Die restlichen Stunden unterrichten die Anwärterinnen und Anwärter weiterhin angeleitet.

Die Seminarveranstaltungen finden nach den Einführungswochen an der Schule immer donnerstags statt. **Seminarbeginn ist um 8.30 Uhr**. Die Erstfachseminare enden um 12.00 Uhr.

Von 12.15 Uhr – 13.15 Uhr können sich die Anwärter/innen im Rahmen der individuellen Ausbildungszeit über das Beratungsnetzwerk, einschließlich Mediathek, Rat und Unterstützung bei von ihnen angefragten Ausbilderinnen und Ausbildern sichern oder dieses Zeitfenster als individuelle Lernzeit nutzen.

Ab 14:00 Uhr finden dann Seminarveranstaltungen im Schul- und Beamtenrecht statt.

Im ersten Ausbildungsabschnitt sind alle Anwärter/innen für eine Kompaktwoche vom 18. bis zum 23. März täglich ab 8.30 Uhr am Seminar. Hier werden theoretische Grundlagen in den Fachdidaktiken erfahrungsbasiert angereichert und reflektiert.

Ausbildung im Zweifach

Der Wechsel in die zweite Fachrichtung erfolgt zum 1. Januar. Vorbereitende Seminare finden dazu bereits an zwei Donnerstagen im Dezember statt. Insgesamt sind für die Zweifachausbildung 56 Seminarstunden plus die Angebote im Ausbildungsformat *Individuelle Ausbildungszeit* vorgesehen. Im Zweifach unterrichten die Anwärter/innen unter Anleitung ihrer Mentorin/ihres Mentors, sie informieren sich über alle in Betracht kommenden Bildungspläne sowie über die individuellen Bildungspläne ihrer Schüler/innen. Des Weiteren klären die Anwärter/innen mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor, in welchen Handlungsfeldern sie unterrichten und ihre unterrichtspraktische Prüfung ablegen sowie die thematischen/ fachlichen/ inhaltliche Schwerpunkte für den Unterricht. Außerdem haben die Anwärter/innen die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Zweifachausbildung ein zweites **Sonderpädagogisches Handlungsfeld** zu bearbeiten.

In der Zweifachausbildung wird ebenfalls eine unterrichtspraktische Prüfung abgelegt. Der Prüfungszeitraum liegt im dritten Ausbildungsabschnitt im Zeitraum April – Mai.

Mit dem Wechsel in die zweite Fachrichtung sind die Anwärter/innen weiterhin 6 Stunden mit ihrem eigenständigen Unterricht an der Erstfachschule tätig. Die Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen, Pädagogischen Tagen u.ä. findet ab dem 01.01. überwiegend an der Zweifachschule statt.

Ausbildungsgespräche

Im Rahmen der Individuellen Ausbildungszeit finden während des gesamten Vorbereitungsdienstes drei verbindliche Ausbildungsgespräche statt:

1. Ausbildungsgespräch zu Beginn des Vorbereitungsdienstes zur Ausbildungsplanung
2. Ausbildungsgespräch im ersten Ausbildungsabschnitt in der ersten Fachrichtung
3. Ausbildungsgespräch im dritten Ausbildungsabschnitt vor der Prüfung in der zweiten Fachrichtung

Bedarfsorientiert können darüber hinaus weitere Gespräche mit unmittelbar Beteiligten vereinbart werden. Nach Bestehen aller Prüfungsteile kann außerdem auf den Wunsch der Anwärterin/des Anwärters hin ein Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase mit einem der o.g. Beteiligten geführt werden.

Während des Vorbereitungsdienstes sind gemäß SPO II zusätzlich zu den beratenden Unterrichtsbesuchen verpflichtend Ausbildungsgespräche vorgesehen. Die Gespräche dienen dazu, die momentane Ausbildungssituation zu reflektieren, den beruflichen Entwicklungsprozess im Hinblick auf den Kompetenzerwerb zu reflektieren und gemeinsame Zielvereinbarungen zu treffen. In den Ausbildungsgesprächen bekommen die Anwärter/innen außerdem konkrete Hinweise darauf, wie sie sich über die Angebote in den Wahlpflichtmodulen und das Beratungsnetzwerk weitere Impulse einholen und Unterstützung sichern können.

Ausbildungspersonalrat

Die Personalvertretung hat die Aufgabe, darüber zu wachen, dass alle zu Gunsten der Beschäftigten geltenden Rechtsvorschriften eingehalten werden. Zu diesem Zweck sind im Landespersonalvertretungsgesetz formelle Beteiligungsrechte veran-

kert. Gemäß dem Seminarstatut wählen die Anwärter/innen aus ihrer Mitte einen Ausbildungspersonalrat (**APR**), der ihre Interessen gegenüber den Seminargremien und der Seminarleitung vertritt.

B

Beamtin/Beamter auf Widerruf

Lehramtsanwärter/innen sind Beamte des gehobenen Dienstes. Sie haben während des Vorbereitungsdienstes den Status "Beamte auf Widerruf". Der Vorbereitungsdienst endet mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Daraus erwachsen Pflichten und Rechte in beamtenrechtlicher Hinsicht (siehe Beihilfe, Beurlaubung, Dienstpflichten, Krankmeldung, Teilnahmepflicht usw.).

Beauftragte für Chancengleichheit (BfC)

Im Ressortbereich des Kultusministeriums sind 495 Beauftragte für Chancengleichheit und 3.836 Ansprechpartner/innen in verschiedenen Arbeitskreisen tätig. Ansprechpartnerin an der Abteilung Sonderpädagogik ist Frau Katja Shereen Neidhardt katja.neidhardt@ab.sopaedseminar-fr.de .

Begründung von Noten

Aufgrund neuer Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts kann jede/r Kandidat/in eine Begründung der Bewertung ihrer/seiner Prüfungsleistungen verlangen. Die Begründung erstreckt sich auf die wesentlichen Gründe der Notenfindung. Sofern eine solche Begründung gewünscht wird, ist dies dem/der Prüfungsvorsitzenden bei der Noteneröffnung mitzuteilen.

Beihilfe

Im Krankheits-, Geburts- und Todesfall hat die Beamtin/der Beamte für sich und seine/ihre Familie Anspruch auf **Beihilfe**, die von dem/der Beihilfeberechtigten *direkt* beim Landesamt für Besoldung und Versorgung *unter Angabe der Personalnummer* beantragt wird. Dem Antrag sind die Duplikate bzw. beglaubigte Kopien der Arztrechnungen beizufügen. Das LBV schickt diese Belege nicht zurück. Deshalb empfehlen wir Kopien für die eigenen Unterlagen anzufertigen. Die Originale der Arztrechnungen erhält die Krankenkasse. Formulare dazu können von der Homepage des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV) unter folgendem Link heruntergeladen werden: <http://www.lbv.bwl.de/vordrucke/>

Bekanntgabe von Prüfungsnoten

Die Noten der Schulrechtsprüfung, Beurteilungen der Unterrichtspraxis, der Hausarbeit und des Pädagogischen Kolloquiums im Sonderpädagogischen Handlungsfeld können nach der Feststellung des Prüfungsergebnisses auf Antrag der Lehramtsanwärter/innen von dem/der Prüfungsvorsitzenden bekannt gegeben werden.

Die Note der Ausbildungsschule erfahren die Lehramtsanwärter/innen nach der Feststellung des Gesamtergebnisses durch das Landeslehrerprüfungsamt bei der Übergabe der Zeugnisse zum Ende des Vorbereitungsdienstes.

Beratungsnetzwerk

Durch das Beratungsnetzwerk haben die Anwärter/innen die Möglichkeit, sich im Rahmen der ausgewiesenen Präsenzzeit jeweils donnerstags zwischen 12.15 und 13.15 Uhr am Seminar individuell bei Ausbilder/innen ihrer Wahl beraten zu lassen und auch Ausbilder/innen zu Praxisberatungen vor Ort einzuladen. Im Mittelpunkt solcher Beratungs- und Begleitprozesse stehen individuelle Anliegen und Herausforderungen, die sich den Anwärter/innen im Zusammenhang mit ihrer Praxis stellen. Die Anwärter/innen können sich an ihren Erstfachausbilder und auch an andere Ausbilderinnen und Ausbilder ihrer Wahl wenden.

Zwingend erforderlich sind dazu vorab getroffene Terminvereinbarungen per Mailverkehr.

Auf Moodle finden die Anwärter/innen eine Liste aller Erstfachausbilder/innen, die für eine individuelle Beratung zur Verfügung stehen. Dieser Liste können auch die fachlichen Beratungsschwerpunkte der einzelnen Ausbilder/innen entnommen werden.

Die **Mediathek** Sonderpädagogik mit Diagnostiksammlung und Präsenzbibliothek ist Teil des Beratungsnetzwerkes und während den Präsenzzeiten geöffnet.

Beurlaubung

Beurlaubung ist in bestimmten Fällen möglich. Nach der Urlaubsverordnung werden bezahlte Urlaubstage bei Heirat, Geburten, Todesfall, Wohnungswechsel (bei eigenem Hausstand), Kirchentagen, Parteitagen, u.a. gewährt.

Urlaub erteilt der Abteilungsleiter Sonderpädagogik nach Rücksprache mit der/dem zuständigen Lehrbeauftragten und der Schulleitung. Das gleiche Verfahren gilt für die Teilnahme an Schullandheimaufenthalten und anderen Schulveranstaltungen.

Für Beurlaubungen aus privaten oder dienstlichen Gründen sind Vordrucke im Seminar vorhanden.

Bibliothek

In der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Freiburg befinden sich auch viele Werke zur Sonderpädagogik. Unter Vorlage des Seminarausweises können die Lehramtsanwärter/innen diese Bibliothek, aber auch die Universitätsbibliothek, nutzen.

Öffnungszeiten der PH-Bibliothek:

Montag – Freitag	08:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	10:00 bis 15:00 Uhr

Die Abteilung Sonderpädagogik verfügt am Seminar über eine kleine Präsenzbibliothek. Diese befindet sich in der „Mediathek Sonderpädagogik“ (C 006). Weitere Informationen unter →**Mediathek**.

D

Diagnostische Aufgabe im Rahmen der Erstfachausbildung

Im Rahmen der **Erstfachausbildung** übernehmen die Anwärter/innen im ersten Ausbildungsabschnitt die Aufgabe im Rahmen ihrer Klasse ein Kind bzw. einen Jugendlichen in den Kulturtechniken diagnostisch zu begleiten mit der übergeordneten Zielstellung, daraus Hinweise zu abzuleiten, wie dessen Potenziale im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe unterrichtlich gefördert werden können.

Diagnostische Materialien

Verfahren zur Entwicklungs-, Intelligenz- und Leistungsdiagnostik finden Anwärter/innen ebenfalls in der „Mediathek Sonderpädagogik“ (C 006). Weitere Informationen unter →**Mediathek**.

Dienstbefreiung an Prüfungstagen

Lehramtsanwärter/innen sind an folgenden Tagen von der Teilnahme an Seminar- und Schulveranstaltungen befreit:

1. Am Tag einer Prüfung.
2. An insgesamt zwei weiteren Tagen, die unmittelbar vor einem Prüfungstag liegen. Die Anwärter/innen teilen dem Seminar per Formblatt „Dienstbefreiung vor Prüfungen“ mit, vor welchen zwei Prüfungstagen sie einen freien Tag nehmen (s. Download). Wenn eine Prüfung an einem Montag stattfindet, gibt es keinen unmittelbar davorliegenden Tag.

Dienstort

Dienstort ist die Gemeinde oder Stadt der Ausbildungsschule. Für Fahrten vom Wohnort zum Dienstort erhält man keine Reisekosten (siehe Reisekosten).

Dienstpflichten

Die regelmäßige Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen des Seminars ist Teil der bezahlten Dienstpflichten. Bei Verhinderung ist eine Entschuldigung erforderlich. Sie ist an das Sekretariat zu richten. Unentschuldigtes Fernbleiben ist disziplinarrechtlich zu ahnden.

Dienststelle

Vorgesetzte Dienststelle ist das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg. Zur schulpraktischen Ausbildung werden die Anwärter/innen einer Ausbildungsschule ihrer Fachrichtung zugewiesen. Die Ausbildung ist auf 18 Monate festgesetzt.

Dienstunfall

Bei einem *Unfall im Dienst* oder auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Schule oder zum Seminar und zurück wird um sofortige Meldung an das Seminar gebeten, damit gegebenenfalls ein Antrag auf Anerkennung als Dienstunfall an das Regierungspräsidium gerichtet werden kann. Sachschadenersatzanträge müssen innerhalb von 3 Monaten gestellt werden. Bei sogenannten Parkschäden bei Dienstfahrten beträgt die Frist einen Monat.

Bei Unfällen, Sachschäden oder Verletzungen, die an der Schule passiert sind, muss auf dem Formular als Dienststelle die Ausbildungsschule angegeben werden, bei der sich der Unfall ereignet hat. Die zuständige Schulleitung muss die Schadens-/Unfallmeldung bestätigen und unterschreiben.

Dienstzeiten

Dienstzeiten an der Schule richten sich nach der gültigen Ferienordnung der Ausbildungsschulen. Hinsichtlich der Seminarveranstaltungen gilt die Regelung, wie sie für die Schulen in Freiburg festgelegt ist (betrifft besonders die beweglichen Ferientage)

Download

Download von Formularen unter:

<https://141.10.42.146/portfolio/portfolio:formulare:start>

E

Einführungswoche am Seminar

In dieser Zeit sind die Anwärter/innen ausschließlich am Seminar. Inhalte in dieser Woche sind neben dem Kennenlernen eine Einführung in die Bildungspläne, eine praxisorientierte Reflexion der sonderpädagogisch bedeutsamen Unterrichtsprinzipien, eine Annäherung an die Herausforderungen von Beruf und Rolle als Sonderpädagogin/eine Einführung in das Ausbildungsformat **Wahlpflichtmodule (WPM)**.

Einführungswochen an den Schulen

Nach der **Einführungswoche am Seminar** sind die Anwärter/innen bis zum 02. März mit wöchentlich 22 Stunden an ihrer jeweiligen Ausbildungsschule und bearbeiten folgende Aufgaben:

- Erste Unterrichtserfahrungen durch angeleiteten Unterricht sammeln
- Knappe Verlaufsplanungen anfertigen
- Sich mit den in Betracht kommenden Bildungsplänen vertraut machen
- Sich mit dem Schulcurriculum und dem Schulkonzept vertraut machen

Einstellung in den öffentlichen Dienst

Für Fragen der Einstellung in den öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes sind das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Regierungspräsidium Freiburg/Abt. 7/Schule und Bildung zuständig. Zu Beginn des Jahres 2017 findet hierzu eine Informationsveranstaltung mit Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg statt, bei der auch Privatschulen ihre Einstellungsmodalitäten darstellen.

Wer sich um Einstellung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes bewirbt, muss das Regierungspräsidium Freiburg/Abt. 7/Schule und Bildung und das Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle beim Regierungspräsidium Freiburg, ermächtigen, der anfordernden Schulbehörde die Personalakte weiterzugeben bzw. das Prüfungsergebnis mitzuteilen.

Wenn Arbeitslosigkeit nach einer befristeten Beschäftigung (wozu auch der Vorbereitungsdienst zählt) droht, muss der/die Bewerber/in sich mindestens drei Monate vor der voraussichtlichen Arbeitslosigkeit bei der für seinen/ihren Wohnsitz zuständigen Agentur für Arbeit persönlich melden. Erfolgt diese Meldung nicht rechtzeitig, kann es zu Leistungskürzungen beim Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld II kommen.

Elternzeit

Elternzeit steht den Müttern und Vätern zu, die sich über die Mutterschutzfrist hinaus um die Erziehung der Kinder kümmern wollen. Nach Beendigung der Mutterschutzfrist können auch Väter eine Elternzeit beantragen. Der Vorbereitungsdienst wird unter Wegfall der Bezüge (an ihre Stelle tritt das Erziehungsgeld) unterbrochen und nach Beendigung wieder aufgenommen. Diesbezügliche Formulare können unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.lbv.bwl.de/fachlichethemen/beamte/aktiverdienst/elternzeit/>

F

Fachrichtungen

Der 22. Ausbildungskurs für Anwärter/innen für das Lehramt Sonderpädagogik beginnt mit den folgenden Fachrichtungen:

- Fachrichtung Lernen (LERN)
- Fachrichtung emotionale und soziale Entwicklung (ESENT)
- Fachrichtung Sprache (SPRA)
- Fachrichtung geistige Entwicklung (GENT)
- Fachrichtung körperliche und motorische Entwicklung (KMENT)
- Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung (LBSB)
- Fachrichtung Hören (HÖR)

Fahrplan

Die aktuellen Fahrpläne der Busse und Straßenbahnen innerhalb von Freiburg findet man unter www.vag-freiburg.de

Formulare

Download unter: <https://141.10.42.146/portfolio/portfolio:formulare:start>

G

Gebäude

Die Abteilung Sonderpädagogik teilt sich die Seminargebäude in der Oltmannsstraße mit den Referendarinnen und Referendaren der Gymnasialabteilung und einer ausgelagerten Ausbildungsgruppe des Fachseminars Karlsruhe.

Geschäftsort

Geschäftsort ist das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung in Freiburg. Für die Fahrt vom Wohnort oder Schulort zum Geschäftsort können Reisekosten beantragt werden (siehe Reisekosten).

Gebäudeübersicht des Seminars

unter: <http://www.sos.seminar-freiburg.de/,Lde/813877>

H

Homepage der Abteilung Sonderpädagogik

www.sopaedseminar-fr.de

Hausmeister Herr Fortmüller : Handy 0176 24353475

I

Individuelle Ausbildungszeit

Über das Ausbildungsformat „Individuelle Ausbildungszeit“ erhalten Anwärter/innen die Möglichkeit, sich in individuellen Anliegen und Herausforderungen bei Ausbilderinnen und Ausbildern ihrer Wahl Beratung und Unterstützung zu sichern. Durch ein

umfassendes Beratungsangebot sollen die individuellen Kompetenzen der Anwärter/innen in den Bereichen Unterrichten, Diagnostizieren und Beraten bedarfsorientiert erweitert sowie eine individuelle Profilbildung unterstützt werden.

Für das Seminarangebot der individuellen Ausbildungszeit werden insgesamt 32 Seminarstunden ausgewiesen. Zur Einlösung dieses Angebots stehen drei verschiedene Formate zur Verfügung:

- Ausbildungsgespräche
- Individuelle Beratung durch das Beratungsnetzwerk
- Individuelle Lernzeit

In der Einführungswoche werden alle Anwärter/innen umfassend über das Konzept der individuellen Ausbildungszeit in Zusammenhang mit den Ausbildungsgesprächen und dem Beratungsnetzwerk informiert.

Informationen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung hat unter

www.lbv.bwl.de/fachlichethemen/beamte/anwaerter

für Anwärter/innen einen speziellen Info-Dienst eingerichtet.

J

Jahreskalender

Im Jahreskalender sind alle für den Vorbereitungsdienst des laufenden Ausbildungskurses bedeutsamen Termine aufgeführt.

<https://www.google.com/calendar>

K

Kantine

Eine Kantine gibt es nicht. In 10 Minuten Entfernung zum Seminar findet man Speiserestaurants mit günstigem Tagesessen. In der Nähe gibt es eine AGIP Tankstelle, die Snacks anbietet. In 500 Meter Entfernung ist ein EDEKA-Großmarkt mit einer Verkaufsstelle einer Großbäckerei (Lörracher Straße). Hier gibt es auch belegte Brötchen.

Kompaktwoche Erstfach

Vom 17.3. bis 23.3. sind alle Anwärter/innen im Rahmen einer Kompaktwoche jeden Tag von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr am Seminar. Hier werden die theoretischen Grundla-

gen in den Fachdidaktiken unter Berücksichtigung diagnostischer Daten erfahrungsbasiert angereichert und reflektiert. Die in den Fachrichtungen verbindlichen Texte bilden den theoretischen Bezugsrahmen. Eine Übersicht zu den Texten erhalten die Anwärter/innen von ihrer Erstfachausbilderin/ihrem Erstfachausbilder am Ende der Einführungswoche.

Eine zweite Aufgabe im Vorfeld der Kompaktwoche besteht darin, exemplarisch eine Schülerbeschreibung zu einem/r (!) Schüler/in der Ausbildungsklasse anzufertigen. Nähere Erläuterungen dazu und Beispiele erhalten die Anwärter/innen ebenfalls von ihrer Erstfachausbilderin/ihrem Erstfachausbilder.

Krankmeldung

Bei *Erkrankung* wird um rechtzeitige Mitteilung an das Sekretariat der Abteilung Sonderpädagogik (*per Mail oder telefonisch*) und an Schultagen zusätzlich an die Ausbildungsschule gebeten. Dauert die Erkrankung länger als sieben Tage - Wochenende und Feiertage zählen mit! - muss dem Seminar ab dem achten Krankheitstag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Auch wenn die Erkrankung *Schultage oder schulfreie Tage* betrifft, muss ebenfalls eine Krankmeldung an das Seminar erfolgen.

Kann eine Prüfung wegen Erkrankung der Anwärterin/des Anwärters nicht stattfinden, muss eine Krankmeldung (**Attest mit Nennung des Befundes** - gegebenenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht befreien) für das Landeslehrerprüfungsamt vorgelegt werden, damit eine Unterbrechung der Prüfung genehmigt werden kann.

Krankenversicherung

Beamtinnen/Beamte sind von der gesetzlichen Pflichtversicherung befreit und entscheiden sich für eine private Versicherungsgesellschaft. Falls vor dem Vorbereitungsdienst Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse oder einer Ersatzkasse bestand, sollte überprüft werden, ob ein Verbleib darin günstiger ist als eine private Versicherung.

Kopieren

Im Aufenthaltsraum für die Anwärter/innen befindet sich ein Kopierer mit Münzautomat, der benutzt werden kann.



Lehramtsanwärter/innen

Lehramtsanwärter/innen ist die offizielle Dienstbezeichnung während des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt Sonderpädagogik. Die Bezeichnungen Referendariat und Referendar gelten nur für das Lehramt an Gymnasien.

Lehrbeauftragte / Fachleiter/innen / Bereichsleiter/innen

Fachrichtung (FR)

FR Sprache:

SPRA

Markus Stecher, Bereichsleiter
Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung
Anna Waidmann, Lehrbeauftragte, SHS Freiburg

FR körperliche und motorische Entwicklung:

KMENT

Dr. Ralf Klingler-Neumann, Bereichsleiter
Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung / Schule für Körperbehinderte Emmendingen
Tanja Kling-Eichinger, Lehrbeauftragte
Esther-Weber Schule, Emmendingen-Wasser

FR Lernen:

LERN

Dr. Ralf Brandstetter, Bereichsleiter
Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung
Ansgar Rieß, Fachleiter
Lilienhofschule Staufen
Thomas Walter, Lehrbeauftragter
SBBZ Bernhard Galura Herbolzheim

FR Hören:

HÖREN

Markus Stecher, Bereichsleiter
Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung
Romina Rauner, Fachleiterin
BBZ Stegen

FR geistige Entwicklung:

GENT

Gabriele Bolay, Fachleiterin
Richard-Mittermaier-Schule Freiburg
Thomas Dürrmeier, Lehrbeauftragter
Förderzentrum Titisee Neustadt
Jochen Egi, Lehrbeauftragter
Helen-Keller-Schule Maulburg, Außenstelle Weil
Silvia Kopp, Lehrbeauftragte
Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule Freiburg
Judith Solf, Lehrbeauftragte
Förderzentrum Titisee Neustadt

FR Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung:

LBSB & LBSS

Kerstin Oetken, Lehrbeauftragte
Staatliche Schule für Sehbehinderte Waldkirch

FR emotionale und soziale Entwicklung:

ESENT

Manuel Binder, Fachleiter
Mooswaldschule Freiburg
Lars Annecke, Lehrbeauftragter
Albert-Schweitzer-Schule III, Freiburg
Katja Shereen-Neidhardt, Lehrbeauftragte
Mooswaldschule Freiburg

Schul- und Beamtenrecht:

Heiko Vollmer, Schulleiter
Hebelschule Förderzentrum Titisee-Neustadt
Martin Stücker, Fachschulrat
Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte Stegen
Rudolf Schick, Schulrat
Staatliches Schulamt Lörrach
Johannes Schubert, Stellvertretender Schulleiter
Adolf-Reichwein-Schule Freiburg

Multimedia:

Christian Albrecht, Lehrbeauftragter

M

Mediathek Sonderpädagogik (C 006)

Die Mediathek ist Teil des Beratungsnetzwerkes. Zur Unterstützung der Ausbildung in den Bereichen Diagnostik, Unterricht und Beratung befinden sich in unserer Mediathek Bücher, Materialien und Zeitschriften zu pädagogischen, fachdidaktischen, diagnostischen und fachwissenschaftlichen Schwerpunkten der Sonderpädagogik. Zudem stehen diverse Verfahren der Intelligenz-, Entwicklungs- und Schulleistungsdagnostik zur Verfügung.

Während der Schulzeit ist die Mediathek **donnerstags von 12.15 – 13.15 Uhr** geöffnet. Vorhandene Bücher und diagnostische Verfahren können für einen Zeitraum von max. 3 Wochen ausgeliehen werden.

Die Anwärter/innen haben die Möglichkeit, sich von anwesenden Ausbilderinnen und Ausbildern beraten zu lassen.

Der Bestand sowie die Nutzungsordnung können auf der Homepage abgerufen werden (<http://www.sos.seminar-freiburg.de/Lde/Mediathek+Sonderpaedagogik>).

Fragen können an Frau Gabriele Bolay gerichtet werden:

gabriele.bolay@ab.sopaedseminar-fr.de

Mentorenanrechnungen

Ausbildungsschulen erhalten für jede ihnen zugewiesene Lehramtsanwärterin, jeden ihnen zugewiesenen Lehramtsanwärter, pro Schuljahr 1,5 Wochenstunden Anrechnung zugeteilt.

Die „Mentoren-Stunden“ an Ausbildungsschulen werden von der Schulleitung nach deren pflichtgemäßem Ermessen auf die beteiligten Lehrkräfte in der Erstfachausbildung sowie dem Sonderpädagogischen Handlungsfeld und der Schulleitung selbst, verteilt. Die Schulleitung informiert die Gesamtlehrerkonferenz über die Verteilung der Anrechnungen.

Für die Ausbildung im Zweifach ergibt sich daraus rechnerisch abgeleitet für den dritten Ausbildungsabschnitt eine Anrechnung von 0,75 Wochenstunden je Auszubildendem.

Quelle: KM, 16.5.1995, AZ: I/4-0301.620.956 und KM, 16.2.2010; AZ 14-0301.620/1405.

Nachzulesen im GEW-Jahrbuch unter Arbeitszeit (Lehrkräfte VwV Anrechnungen), GEW Jahrbuch 2016, S.43-44.

Mutterschutz

Eine Schwangerschaft ist umgehend dem Seminar mitzuteilen. Nähere Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden:

www.lbv.bwl.de/fachlichethemen/beamte/anwaerter/mutterschutz

N

Nachteilsausgleich

Angehende Lehrkräfte, die einen Behindertenstatus haben, können einen Nachteilsausgleich beantragen. Wie der Nachteilsausgleich gestaltet werden kann, muss einzelfallbezogen festgestellt werden. Die Möglichkeiten reichen von einer Verlängerung der Vorbereitungszeiten vor Prüfungsteilen, über die Verlängerung von Prüfungsteilen bis hin zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit.

Grundsätzlich ist es Aufgabe der angehenden Lehrkraft einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Sie wendet sich an den Behindertenbeauftragten des Seminars. Dieser nimmt dann Kontakt mit der Seminarleitung auf. In einem gemeinsamen Beratungsprozess zwischen angehender Lehrkraft, Behindertenbeauftragtem, Ausbildern und Seminarleitung werden Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs festgelegt und protokollarisch festgehalten. Gewählt als Behindertenbeauftragter am Seminar für Didaktik und Lehrerbildung in Freiburg ist Herr Wolfgang Borchardt (wolgang.borchardt@doz.seminar-fr.de).

Nebentätigkeit

Nebentätigkeit gegen Bezahlung ist anzeige- oder genehmigungspflichtig. Voraussetzung für die Genehmigung ist eine angemessene Begrenzung des Umfangs der Nebentätigkeit. Keinesfalls darf die Nebentätigkeit eine Behinderung der Ausbildung mit sich bringen. Der Vorbereitungsdienst ist immer nur eine Vollzeittätigkeit. Deshalb gibt es auch keine Teilzeitbeschäftigungen (auch nicht für Mütter) im Vorbereitungsdienst.

Der Antrag "Nebentätigkeit" kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<https://141.10.42.146/portfolio/portfolio:formulare:start>

O

Organisationsstruktur Gesamtseminar

**Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg
Abteilungen Gymnasium und Sonderpädagogik**

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg Direktor des Seminars: N.N. Stellvertretender Direktor: Severin Stief	
Abteilung Gymnasium N.N.: Seminarleiter Severin Stief: Ständiger Vertreter des Leiters (Gebäudemanagement, Raumorganisation, Haushalt)	Abteilung Sonderpädagogik Manfred Burghardt: Abteilungsleiter
Verwaltung/Hausmeister	
Marita Stiegeler (Lehrende, Haushalt, Büro- kommunikation) Susanne Hirth (Schulpraxissemester, Reise- kosten, Bibliothek) N.N. (Reisekosten für die Abteilung Sonderpä- dagogik, Referendare, Sekretariat)	Karen Mazur: Sekretariat Abt. Sonderpä- dagogik (u. A. Reisekosten für die Abtei- lung Sonderpädagogik)
Thomas Fortmüller: Hausmeister	
Organisatorische Leitungsaufgaben	
Christian Albrecht, Gregor Erhardt und Jörg Mehrfert: Netzwerkbetreuung, Multimediabe- raten Sven Wendt: Sicherheitsbeauftragter	

Organisationsstruktur Kollegium Abteilung Sonderpädagogik

Bereich I Fachrichtung geistige Entwicklung/ körperliche und motorische Entwick- lung	Bereich II Fachrichtung Lernen/ emo- tionale und soziale Ent- wicklung	Bereich III Fachrichtung Hören/ Ler- nen bei Blindheit und Seh- behinderung/ Sprache
Bereichsleiter: Dr. Ralf Klingler-Neumann	Bereichsleiter: Dr. Ralf Brandstetter	Bereichsleiter: Markus Stecher
<u>FR körperliche und motori- sche Entwicklung (KMENT):</u> Dr. Ralf Klingler-Neumann (OStR) Tanja Kling-Eichinger (LB)	<u>FR emotionale und soziale Entwicklung (ESENT):</u> Manuel Binder (FL) Lars Annecke (LB) Katja-Shereen Neidhardt (LB)	<u>FR Hören (HÖR):</u> Markus Stecher (StD) Romina Rauner (FL)
<u>FR geistige Entwicklung (GENT):</u> Gabriele Bolay (FL) Thomas Dürrmeier (LB) Jochen Egi (LB) Judith Solf (LB) Silvia Kopp (LB)	<u>FR Lernen (LERN):</u> Dr. Ralf Brandstetter (OStR) Ansgar Rieß (FL) Thomas Walter (LB)	<u>FR Sprache (SPRA):</u> Markus Stecher (StD) Anna Waidmann (LB)
		<u>FR Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung (LBSB):</u> Kerstin Oetken (LB)

P

Parkplatz

Alle Anwärter/innen werden gebeten, ihre Fahrräder und ihre PKW auf den dafür vorgesehenen Parkflächen zwischen den Gebäuden abzustellen. Sollten diese nicht ausreichen muss auf die Oltmannsstraße ausgewichen oder über die Lörracher Straße in den Schildackerweg gefahren werden. Durch eine Bahnunterführung erreicht man von dort zu Fuß in ca. zwei Minuten das Seminar. Die Parkplätze an der Oltmannsstraße sind für das Staatliche Schulamt reserviert. Die Anwärter/innen werden gebeten, auf keinen Fall auf den benachbarten Firmengrundstücken zu parken!

Professionalisierung der Lehrerpersönlichkeit

Durch das Ausbildungsformat „Professionalisierung der Lehrerpersönlichkeit“ erhalten die Anwärter/innen über alle drei Ausbildungsabschnitte hinweg die Möglichkeit, aktuelle Praxiserfahrungen zu reflektieren und daran anknüpfend neue Perspektiven und Lösungsansätze für berufliche Herausforderungen zu entwickeln. Dies ermöglicht eine Kompetenzerweiterung insbesondere im Bereich „Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten“.

Das Ausbildungsformat setzt sich aus folgenden drei Elementen zusammen, die alle in einem „bewertungsfreien Raum“ stattfinden:

Bearbeitung von Reflexionsimpulsen

Ausgehend von konkreten Fragestellungen aus dem beruflichen Kontext bearbeiten die Anwärter/innen insgesamt 4 Reflexionsimpulse.

Kollegiale Fallberatung

Über die gesamte Ausbildung hinweg treffen sich die Anwärter/innen viermal in regional organisierten Gruppen, um sich zu aktuellen beruflichen Fragestellungen und Problemkonstellationen nach einem lösungsorientierten Beratungsschema zu beraten. Gemeinsam entwickeln die Gruppen neue Perspektiven, Lösungsansätze und konkrete Handlungsmöglichkeiten.

Bedarfsorientiertes Coaching durch eine Ausbilderin/einen Ausbilder im Rahmen des Beratungsnetzwerks

Im Rahmen der kollegialen Fallberatung können Situationen auftreten, die das Zurückgreifen auf eine fachliche Expertise erforderlich machen. Um dies zu gewährleisten, besteht für die Anwärter/innen bedarfsorientiert die Möglichkeit, sich im Rahmen des **Beratungsnetzwerks** Form eines Coachings Rat und Unterstützung von Ausbilder/innen zu sichern, die über eine besondere Fachexpertise verfügen.

Zu Beginn der Ausbildung wird es eine verpflichtende Informationsveranstaltung zum Ausbildungsformat mit anschließender angeleiteter Erprobung der Kollegialen Fallberatung geben, an der alle Anwärter/innen verpflichtend teilnehmen.

Personalnummer

Etwa 3 Wochen nach Beginn ihres Vorbereitungsdienstes erhalten Lehramtsanwärter/innen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zwei Personalnummern.

Für alle Fragen in Hinblick auf Bezüge wird die erste Nummer angegeben; für Beihilfeanträge die zweite Personalnummer.

Für alle Rückfragen sind auch die Durchwahlnummern der jeweiligen Sachbearbeiter/innen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung angegeben.

R

Radar

In Freiburg und Umgebung sind viele feste Geräte zu Geschwindigkeitsmessung und außerdem viele Ampelanlagen mit Fotoüberwachung installiert.

Rauchen

In allen Räumen herrscht grundsätzliches Rauchverbot.

Rauchen ist nur außerhalb des Seminargebäudes oder auf der Dachterrasse gestattet.

Reisekosten

Vorbemerkung: Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden; insbesondere müssen Abfahrt- und Ankunftszeiten sowie die Bezeichnung der Seminarveranstaltungen eindeutig ersichtlich sein!

Auf die möglichen rechtlichen Folgen unrichtiger Angaben wird ausdrücklich hingewiesen.

Vergütung von Ausbildungsreisen

Reisekosten können nur für Fahrten zu verpflichtenden Veranstaltungen eingereicht werden.

Grundsätzlich zu unterscheiden sind der für die Ausbildung maßgebliche Dienstort und der sog. *Geschäftsort*. Reisekosten können nur für Fahrten an den Geschäftsort vergütet werden. Für die Ausbildung maßgeblicher *Dienstort* ist der Ort der Ausbildungsschule. Für Fahrten vom Wohnort zum Dienstort (Schule) können keine Reisekosten abgerechnet werden. Diesbezügliche Aufwendungen können beim Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Geschäftsort aller Lehramtsanwärter/innen ist der Seminarort Freiburg.

Die Fahrten zum Geschäftsort (Seminar) können geltend gemacht werden, wenn Anwärter/innen an den Seminartagen von ihrem Wohnort außerhalb Freiburgs oder von ihrem Dienstort (Schule) außerhalb Freiburgs anreisen. Sind Schul- und Geschäftsort identisch (z. B. Freiburg), gibt es grundsätzlich keine Reisekosten; auch nicht an Seminartagen. Die Fahrten im Rahmen der Ausbildung in den „Sonderpäda-

gogischen Handlungsfeldern“ werden erstattet, vorausgesetzt, das SPH findet **nicht am Schulort statt**.

Fahrten vom Dienort zur Schule der Zweiten Fachrichtung können ebenfalls abgerechnet werden.

Liegt die Schule der Zweiten Fachrichtung jedoch im gleichen Ort (die gleiche politische Gemeinde) wie die Schule der Ersten Fachrichtung (Dienort), können für die Wegstrecke zwischen Schule der Ersten Fachrichtung und Schule der Zweiten Fachrichtung keine Reisekosten geltend gemacht werden.

Liegt die Schule der Ersten Fachrichtung vom Wohnort aus auf der gleichen Fahrtstrecke wie die Schule der Zweiten Fachrichtung, so können in diesem Fall nur die Fahrtkosten vom Ort der Schule der Ersten Fachrichtung zum Ort der Schule der Zweiten Fachrichtung abgerechnet werden.

Hinweise zum Ausfüllen der Anträge

1. **Die reisekostenrechtliche Abfindung bei Ausbildungsreisen beträgt 50%.**
2. Das Seminar empfiehlt die monatliche Abrechnung. **Bitte beachten: Reisekosten werden maximal bis zu 6 (sechs) Monaten rückwirkend erstattet; danach verfällt der Anspruch.**
3. Die Reisen sollen zeitlich chronologisch in das Abrechnungsformular eingetragen werden.
4. Bei der Pkw-Benützung beträgt die Km-Entschädigung in der Regel 50% von 0,16 €; nur wenn triftige Gründe für die Pkw-Benützung vorliegen, sind es 50% von 0,25 €. Dies muss sorgfältig begründet werden. Der Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe befindet sich in unserem Formularcenter (s. Download). **Triftige Gründe können nicht nachträglich beantragt werden.**
5. Es wird gebeten, Fahrgemeinschaften zu gründen. Reisekosten kann nur der/die tatsächliche Fahrer/in in Rechnung stellen.
6. Für jede/n zusätzliche/n Mitfahrer/in bekommt man pro Mitnahmekilometer 0,02 € angerechnet.
7. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist es erforderlich, die benötigten Fahrscheine den Reisekostenanträgen beizulegen. Bei einer einfachen Entfernung von nicht mehr als 100 km werden die notwendigen Fahrkosten nur in Höhe der Kosten der billigsten Fahrkarte der niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet. Möglichkeiten zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen (dazu gerechnet werden auch Ermäßigungen aufgrund persönlicher Ermäßigungstatbestände wie z. B. Schwerbehindertenermäßigung) sind auszunutzen.

Auf die preisgünstigen Regio-Umweltkarten im Umkreis von Freiburg, bzw. Offenburg wird ausdrücklich hingewiesen, verbunden mit der dringenden Bitte, für die Ausbildungsreisen statt des Pkws nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Dies trägt dem Anliegen des Umweltschutzes ebenso Rechnung wie dem in der Landeshaushaltsordnung festgehaltenen Grundsatz der Sparsamkeit bei der Ausgabe öffentlicher Gelder.

Die Kosten für Bahncard und Regiokarte werden auf Antrag mit einem Kostenanteil von 50% erstattet. Dazu ist für die Bahncard einmalig ein Kostenvergleich formlos zusätzlich zur Kopie der Bahncard einzureichen. Aus dieser Aufstellung muss her-

vorgehen, dass durch die Bahncard für den Arbeitgeber eine Kostenersparnis entsteht.

Die Reisekostenabrechnung mit Regiokarte ist monatlich einzureichen. Anzuführen ist eine Kopie der Regiokarte sowie die Angabe, was eine Einzelfahrt zwischen Schule und Seminar kosten würde und die Anzahl der Fahrten ans Seminar.

Nähere Informationen hierzu erteilt N.N. (Tel. Nr. 0761/595249-110).

Neu: Job-Ticket

Ab 01.01.2016 übernimmt das Land Baden-Württemberg bei den unmittelbaren Landesbeschäftigten auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von mtl. 20,- € zur Jahresfahrkarte für Zug und Bus bzw. Straßenbahn.

In unserem Seminarportfolio befindet sich ein Flyer mit Informationen des Ministeriums *für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg* zum neuen Job Ticket BW sowie das entsprechende Antragsformular. Weitere Informationen können auch unter www.lbv.bwl.de abgerufen werden.

S

Seminarportfolio

Im Seminarportfolio des Sonderpädagogikseminars sind alle institutionalisierten Vereinbarungen, die der Qualitätssicherung von Aus- und Fortbildung dienen, abgelegt. Auch die Qualitätsrahmen zu allen Ausbildungsformaten sind hier zu finden. Das Seminarportfolio ist über die Homepage der Sonderpädagogikabteilung zugänglich (vgl. **Ausbildung**).

Schriftverkehr mit Dienststellen

Beim Schreiben an übergeordnete Dienststellen muss der **Dienstweg** eingehalten werden:

Lehramtsanwärter/innen → (Schulleitung) → Seminar → Regierungspräsidium →
Ministerium

Schreiben an das Regierungspräsidium Freiburg/Abt. 7/Schule und Bildung müssen in **zweifacher Ausfertigung**, Schreiben an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in **dreifacher Ausfertigung** über das Seminar eingereicht werden. Bei formlosen Schreiben sollte grundsätzlich A4-Format verwendet werden. Jedes dienstliche Schreiben muss enthalten:

- Name, Vorname, Dienstbezeichnung, Personalnummer
- Datum
- Betreff, Bezug
- Kurze und präzise Darstellung des Sachverhalts
- Unterschrift

Von jedem Schreiben an eine Dienststelle sollte eine Kopie für die eigenen Unterlagen angefertigt werden.

Schul- und Beamtenrecht

An jedem Donnerstag nach den **Einführungswochen an der Schule** findet eine Seminarveranstaltung zu diesem Inhaltsbereich statt. Es wird nachdrücklich empfohlen, dass alle Anwärter/innen mit der Schulleitung oder einer anderen dafür bestimmten Person Fragen zu Schul- und Beamtenrecht vor dem Hintergrund der schulischen Praxis vor Ort bis zu den Sommerferien regelmäßig reflektieren. In Schul- und Beamtenrecht findet eine mündliche Prüfung statt. Diese ist für Ende September – Anfang Oktober terminiert.

Schwerbehindertenvertreter

Wolfgang Borchardt, Gymnasialabteilung
E-Mail: wolfgang.borchardt@doz.seminar-fr.de

Stellvertreterin: Susanne Hirth, Gymnasialabteilung
E-Mail: Susanne.Hirth@seminar-gymsos-fr.kv.bwl.de

Sonderpädagogische Handlungsfelder (SPH)

Das Ausbildungsformat „Sonderpädagogische Handlungsfelder“ dient dazu, dass angehende Lehrkräfte ihre außerunterrichtlichen Kompetenzen insbesondere in den Bereichen *„Kooperieren und beraten“*, *„Diagnostizieren und sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen“*, *„Schule mitgestalten“* sowie *„Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und reflektieren“* erweitern.

Dazu erkunden die Anwärter/innen mögliche sonderpädagogische Handlungsfelder bereits ab den Einführungswochen an ihrer Erstfachschule und wählen aus einem der drei nachfolgend aufgeführten Themenbereiche verpflichtend einen Ausbildungsschwerpunkt für ihr Sonderpädagogisches Handlungsfeld:

- Sonderpädagogischer Dienst, Kooperation, inklusive Bildungsangebote
- Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung
- Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben.

Für die Begleitung des sonderpädagogischen Handlungsfelds stehen den Anwärter/innen 40 Seminarstunden zur Verfügung, die sich in der Ausbildungsgruppe Erstfach verorten und vom Erstfachausbilder geleistet werden. Ergänzend dazu können die Anwärter/innen Angebote im Rahmen der individuellen Ausbildungsberatung und der Wahlpflichtmodule wahrnehmen.

Im dritten Ausbildungsabschnitt wählen die Anwärter/innen, ob sie ihr sonderpädagogisches Handlungsfeld fortführen möchten, oder aber ein weiteres Sonderpädagogisches Handlungsfeld ihrer Wahl bearbeiten. In Betracht kommen folgende weitere Handlungsfelder:

- Religiöse Erziehung in der Sonderpädagogik,
- Kulturarbeit, Gestalten und Lernen,
- Unterricht mit kranken Kindern und Jugendlichen,
- Leiblichkeit, Bewegung und Körperkultur,

- Sprache und Kommunikation.

Im Rahmen der Prüfung fertigen die Anwärter/innen eine schriftliche Hausarbeit an und absolvieren ein pädagogisches Kolloquium. Die Abgabe der Hausarbeit ist für Mitte Januar terminiert. Das pädagogische Kolloquium findet im Februar/März statt.

Sonderpädagogisches Handlungsfeld in der Zweifachausbildung

Im Rahmen der Zweifachausbildung bearbeiten die Anwärter/innen, die in ihrer Erstfachausbildung noch nicht im Sonderpädagogischen Dienst tätig gewesen sind, eine Aufgabe in diesem sonderpädagogischen Handlungsfeld. Die Aufgabenstellung wird durch die Ausbilderinnen und Ausbilder im Zweifach konkretisiert.

Die Anwärter/innen, die bereits in ihrer Erstfachausbildung im Sonderpädagogischen Dienst tätig waren, haben folgende Optionen:

- Bearbeitung einer diagnostischen Aufgabe im Rahmen eines Feststellungsverfahrens (Sonderpädagogisches Gutachten).
- Bearbeitung einer diagnostischen Aufgabe im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes.
- Bearbeitung einer weiteren Aufgabe in einem sonderpädagogischen Handlungsfeld der zweiten Fachrichtung.

Sofern die Anwärter/innen zu Beginn der Zweifachausbildung bereits im Sonderpädagogischen Dienst tätig waren und in allen genannten diagnostischen Feldern hinreichend Erfahrung gesammelt haben, können sie sich im Hinblick auf ihren anstehenden Berufseinstieg auch dafür entscheiden, ihre Kompetenzen in einem der folgenden Handlungsfelder weiterzuentwickeln:

- Berufliche Bildung
- Frühförderung
- Inklusive Bildung
- sonderpädagogische Fachrichtung des Berufseinstiegs

Begleitend dazu finden in der letzten Phase von Ausbildungsabschnitt III themenspezifische Seminarangebote statt.

Sonderpädagogiklehrerprüfungsordnung II (LSOP2)

Die derzeit gültige Sonderschullehrerprüfungsordnung (LSOP2) trat am 03.11.2014 in Kraft. (Download unter www.sopaedseminar-fr.de)

Stundenplan

Während der Ausbildung beträgt die Pflichtstundenzahl an der Schule 14 Wochenstunden. Hiervon sind im ersten Ausbildungsabschnitt 11-12 Deputatsstunden für Unterricht vorgesehen und 2-3 Deputatsstunden für das Kennenlernen und Arbeiten in sonderpädagogischen Handlungsfeldern bzw. Aufgabenfeldern (Kennen lernen anderer Klassen, Stufen, therapeutische Angebote, Sonderpädagogische Dienste, Frühberatung, Schulkindergarten, Begegnungsmaßnahmen Kooperation, Außenklassen Diagnostik, Übergänge ins Berufsleben usw.). Die Lehramtsanwärter/innen werden gebeten, einen Stundenplan bei ihrem/ihrer Ausbilder/in abzugeben, aus dem hervorgeht, in welchen Stunden sie in der Schule sind und in welchen Stunden sie in ihrer Ausbildungsklasse mitarbeiten. Für den 2. und 3. Ausbildungsabschnitt ist in Absprache mit den Ausbildungsschulen und den Seminarmitarbeitern ein Ausbildungsplan zu erstellen, der am Seminar verbleibt. Im Ausbildungsabschnitt II bitten

wir, die Wochenstunden des eigenständigen Unterrichts und den unter Anleitung in Form eines Stundenplans auszuweisen.

Wichtige Termine

Seminarveranstaltungen im 1. + 2. Ausbildungsabschnitt von Februar 2016 bis Januar 2017

- 1. bis 5. Februar 2016: Einführungswoche am Seminar
- Donnerstag, den 03.03. ab 14:00 Uhr: Auftaktveranstaltung Schul- und Beamtenrecht
- 03.03.2015: Beginn Kontinuum Erstfachausbildung
- *Prüfungen in Schul-/Beamten- und Sozialrecht* vom 19.9. bis 16.12.2016
- *Beurteilung der Unterrichtspraxis und Kolloquium* (1. Sonderpädagogische Fachrichtung) vom 28.11. – 16.12.2016
- *Abgabe der Hausarbeit im Seminar* bis 13.01.2016
- *Pädagogisches Kolloquium* vom 20.02. - 17.03.2017
- *Beurteilung der Unterrichtspraxis und Kolloquium* (2. Sonderpädagogische Fachrichtung) vom 03.04. - 07.04.2017 und vom 02.05. – 17.05.2017

W

Wahlpflichtmodule

Die Wahlpflichtmodule werden im Zeitraum des Kalenderjahres 2016 in vier zeitlichen Blöcken ausgeschrieben. Die Wahlpflichtmodule bieten Inhalte zu unterrichtspraktischen Fragen, zur Persönlichkeitsbildung sowie zu weiteren außerunterrichtlichen Feldern an. Die Anwärter/innen erhalten dadurch die Möglichkeit, ihr Kompetenzprofil in selbstgewählten inhaltlichen Schwerpunkten zu vertiefen.

Ein Reader, in dem alle Seminarangebote in diesem Ausbildungsformat aufgeführt sind, wird den angehenden Lehrkräften zu Beginn ihrer Ausbildung zur Verfügung gestellt.

Die Lehramtsanwärter/innen belegen insgesamt 80 Seminarstunden im Bereich der Wahlpflichtmodule. Die Einwahl erfolgt über ein Online-Verfahren.

V

Vertretung

Lehramtsanwärter/innen können grundsätzlich nur nach Rücksprache und Vereinbarung als Krankheitsvertretungen an den Ausbildungsschulen eingesetzt werden. Erst im Juli werden Mentor/in, Lehrbeauftragte/r und Schulleiter/in nach einem Beratungsbesuch des Anwärters/der Anwärtlerin die Feststellung treffen, dass der/die

Lehramtsanwärter/in befähigt ist, eigenständigen Unterricht ohne Anleitung zu übernehmen.

Vertrauenslehrbeauftragte

Sollte jemand Probleme haben, die so gelagert sind, dass man diese weder mit seiner/seinem Lehrbeauftragten noch mit der Abteilungsleitung besprechen möchte, steht Frau Silvia Kopp (E-Mail: kopp@sonderschulseminar-freiburg.de) als Vertrauensperson zur Verfügung.

Z

Zeugnis

Der 18-monatige Vorbereitungsdienst endet mit der Zeugnisausgabe. In der Regel findet die Zeugnisausgabe mit der Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst am letzten Schultag vor den Sommerferien statt. Eine Vorverlegung der Zeugnisausgabe um 2 bis 3 Tage vor Schuljahresende ist aus organisatorischen Gründen möglich.